

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 180 (2012)
Heft: 39

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Kirchen- Zeitung

DAS KONZIL LEBT!

Vor 50 Jahren, am 11. Oktober 1962, eröffnete Papst Johannes XXIII. das Zweite Vatikanische Konzil. Die katholische Kirche in der Schweiz erinnert sich in vielfältiger Weise dieses Konzils, dessen Impulse und Reformen für Gegenwart und Zukunft der Kirche von entscheidender Bedeutung sind. Die Schweizer Bischöfe laden am 11. Oktober 2012 zu einem nationalen Jubiläumsanlass in Bern Delegationen aus allen Bistümern ein. Es ist der Auftakt einer Reihe von Jubiläumsveranstaltungen, die mit der Feier des Abschlusses des Konzils vor 50 Jahren am 8. Dezember 2015 zu Ende gehen. Das Jubiläum ist willkommener Anlass, um die Konzilstexte erneut zur Kenntnis zu nehmen. Der zeitliche Abstand hilft bei der Einordnung der Beschlüsse und Absichten der Konzilsväter. Vieles wurde umgesetzt, anderes harret noch der Vertiefung und Weiterführung, möglicherweise aber auch der Veränderung.

Die Schweizer Bischöfe am Konzil (v.l.: J. Vonderach, N. Adam, F. von Streng, A. Jelmini, L. Haller, J. Hasler und F. Charrière).



Gottesdienst und Austausch

Am Donnerstag, 11. Oktober 2012, wird in der Dreifaltigkeitskirche in Bern um 10.30 Uhr ein Jubiläumsgottesdienst mit den Schweizer Bischöfen gefeiert, zu dem über 220 Delegierte und die Gläubigen aus der ganzen Schweiz eingeladen sind. Dabei wird ein Aufruf der Schweizer Bischöfe zum Konzilsjubiläum abgegeben. Der Messe steht der Präsident der Schweizer Bischofskonferenz, Bischof Norbert Brunner, vor. Der Nachmittag ist den Delegierten und geladenen Gästen vorbehalten. Er ist dem Gedankenaustausch und der Diskussion gewidmet. Bischof Amédée Grab, der bis zu seiner Emeritierung nacheinander die Bistümer Lausanne-Genf-Freiburg und Chur geleitet hat, Bischof Peter Henrici, früherer Professor an der Päpstlichen Universität Gregoriana und ehemaliger Weihbischof im Bistum Chur, sowie Bischof Charles Morerod, Bischof von Lausanne-Genf-Freiburg, halten Referate. Die drei Bischöfe sind mit den Herausforderungen der nachkonziliären Zeit auf unterschiedliche Weise konfrontiert. Unter der Leitung des Freiburger Theologieprofessors Mariano Delgado schliesst der Jubiläumsanlass mit einem Podiumsgespräch.

«Den Glauben entdecken»

Am 11. Oktober 2012 beginnt eine dreijährige Zeit der Vergegenwärtigung des Zweiten Vatikanischen Konzils, ein Triennium, das unter dem Leitmotiv «Den Glauben entdecken» steht.

Für das erste Jahr 2012/13, das besonders von der Liturgiekonstitution «Sacrosanctum Concilium» geprägt ist, wählten die Bischöfe das Jahressmotto «Den Glauben feiern».

633
VATIKANUM II

635
LESEJAHR

637
SYNODE 72

639
KIPA-WOCHE

644
MANDATS-
STEUER

646
AMTLICHER
TEIL

Im zweiten Jahr 2014 stehen unter dem Jahresmotto «Im Glauben vereint» die Stichworte Kirche, Ökumene und Offenbarung im Vordergrund.

Das dritte Jahr 2015 ist unter dem Motto «Im Glauben gesandt» besonders dem Glauben in der Welt von heute, aber auch der Religionsfreiheit und der Begegnung mit anderen Religionen gewidmet.

Jahr des Glaubens und Bischofssynode

Das Leitmotiv des Trienniums «Den Glauben entdecken» nimmt die Anliegen des «Jahres des Glaubens» auf, das Papst Benedikt XVI. ausgerufen hat. Es beginnt am gleichen Jubiläumstag, dem 11. Oktober 2012. Glaubensjahr und Konzilsjubiläum

stehen in einem engen inneren Zusammenhang. Gleiches gilt für die Bischofssynode zum Thema «Die neue Evangelisierung für die Weitergabe des christlichen Glaubens».

Sie findet vom 7. bis 28. Oktober 2012 in Rom unter Beteiligung von Bischöfen aus der ganzen Welt statt. Die Schweiz wird in dieser Bischofsversammlung vom Bischof von Basel, Felix Gmür, vertreten.

Unterlagen, Veranstaltungshinweise und weitere Informationen zum Konzilsjubiläum sind auf einer eigens eingerichteten Homepage zu finden: www.vaticanum2.ch (deutsch); www.vatican2.ch (französisch); www.vaticano2.ch (italienisch).

Freiburg i.Ü., 14. September 2012

Walter Müller, Informationsbeauftragter SBK

Projekt www.konzilsblog.ch – das Konzil als Ereignis



Die neuere Forschung zum Zweiten Vatikanischen Konzil betont, dass das Konzil als Ereignis zu lesen ist, wenn man dessen Dynamik aufzeigen will. Die Konzilien und ihre Äusserungen lassen sich nur dann angemessen verstehen, wenn man ihren Kontext, ihre Anliegen und auch ihre Gegner kennt. Auch ist es unabdingbar, die Entwicklungen während des Konzils wahrzunehmen: «Den wahren Sinn von Texten zu verstehen, verlangt als Erstes immer, die geschichtliche Bewegungsrichtung zu erfassen, in denen sie leben; erst so erhalten die Einzelaussagen ihren wahren Sinn» (J. Ratzinger: Das Konzil auf dem Weg. Köln 1964, 25f.).

Die Konzilstexte allein genügen nicht

Dem Ereignis Konzil und den Entwicklungen und Umbrüchen, die damit verbunden sind, würde man nicht gerecht, würde das Konzil nur an den Konzilsdokumenten entlang commemoriert werden. Eine Annäherung an das Konzil verlangt also, sich die beteiligten Personen, Konzilsväter, Berater usw. vor Augen zu führen, geradezu symbolische Ereignisse in den Blick zu nehmen, die einflussreichen Schauplätze am Rande des Konzils aufzusuchen, Begegnungen nachzuvollziehen. Der Konzilsblog soll während des Konzilsjubiläums 2012–2015 eine niederschwellige detailreiche Erinnerung an die Ereignisse des Konzils ermöglichen. Viele der

Einträge schauen in einer «Tagebuchoptik» zurück («Was geschah heute vor 50 Jahren?»). Gelegentlich wird der Blog die Leser und Leserinnen an Kommissionssitzungen oder an Treffen der Bischöfe verschiedener Sprachgruppen teilhaben lassen. Oder das Auge fällt auf einen Eintrag in einem der zahlreichen Konzilstagebücher oder auf Briefe von Beteiligten. Weitere Blogs nehmen eine «Themenoptik» ein. Manche Blogs machen mit Frauen bekannt, die als Beobachterinnen oder im Umfeld des Konzils eine Rolle spielten. Nicht zuletzt wird es in einer «Rezeptionsoptik» Ausblicke auf die Konzilsrezeption in der Schweiz und in anderen Ländern geben. Ein besonderes Augenmerk liegt auf der Schweizer Perspektive auf das Konzil, aber auch auf andere Länder und Sprachgruppen.

Konzilsblog-Redaktion

Der Konzilsblog wird von einer dreiköpfigen Redaktion in Zusammenarbeit mit dem Katholischen Mediendienst in Zürich getragen. Die Redaktion besteht aus Arnd Bünker, Leiter des Pastoralsoziologischen Instituts St. Gallen, Eva-Maria Faber, Professorin für Dogmatik und Fundamentaltheologie an der Theologischen Hochschule Chur, sowie Urban Fink-Wagner, Redaktionsleiter der «Schweizerischen Kirchenzeitung». Als Mitarbeitende konnten zahlreiche Theologinnen und Theologen aus der Schweiz und dem Ausland gewonnen werden.

Beansprucht wird nicht, mit diesem Konzilsblog neue Forschungsergebnisse vorzulegen. Vielmehr ist es unser Anliegen, aus der Archivarbeit und Forschung der vergangenen Jahrzehnte einige Mosaiksteine aufzunehmen und einem breiteren Publikum einfach zugänglich zu machen. Dabei profitieren wir von zahlreichen Publikationen in der Hoffnung, dass der Konzilsblog vielen Menschen hilft, das Zweite Vatikanische Konzil besser kennen zu lernen und zu verstehen. *Eva-Maria Faber*

WIE KOMMT MAN IN DAS REICH GOTTES?

28. Sonntag im Jahreskreis: Mk 10,17–30

Ist diese Frage, wie man in das Reich Gottes kommt, eine Frage, die beschäftigt? Oder ist diese Frage, wie man dorthin gelangt, nicht schon viel zu eng und nur für Insider gestellt? Zuerst ist ja wichtig, wo es denn hingehen soll. Was ist das Reich Gottes? Der Evangelist Matthäus verwendet statt Reich Gottes für ihn gleichbedeutend den Ausdruck «Reich des Himmels». Als «Himmelreich» wurde es schnell ins Jenseits verlegt und die Kirche zur Tür und zur Wächterin, wie man dorthin gelangt. Reich Gottes, die *basileia tou theou*, die Königsherrschaft Gottes, also das unmittelbare Königsein Gottes, ist in der Verkündigung Jesu der zentrale Begriff. Jesus beschreibt die Wirklichkeit mit diesem Begriff und fasst seine Botschaft damit zusammen. Sein Evangelium beginnt: «Die Zeit ist erfüllt, das Reich Gottes ist nahe» (Mk 1,15). Es ist nichts Jenseitiges, sondern es ist schon gekommen (Lk 11,20) und zum Greifen nah (Lk 17,21). Es gehört konkret den Armen (Lk 6,20), und dort wird das gemeinsame Mahl gefeiert (Lk 14,15). Reich Gottes als Realität der gegenwärtigen Welt ist eine Gemeinschaft, geprägt von Wahrheit und Leben, Heiligkeit und Gnade, Gerechtigkeit, Liebe und Friede (so fasst die Präfation am Christkönigsontag Jesu Botschaft und die Verkündigung des Paulus zusammen). Es ist Gottes gerechte Welt (so übersetzt die Gute Nachricht Bibel *basileia tou theou*). Die Frage, wie man in das Reich Gottes kommt, ist damit nicht (nur) eine Frage des individuellen Heils, wo die Kirche entscheidet, wer dazugehört und wer nicht. Es ist die Frage: Wie bauen wir das Reich Gottes, wie muss der Einzelne einen Beitrag leisten, dass diese gerechte Welt Gottes entsteht, und wie kann die Kirche die Idee an diese gerechte Welt wachhalten und daran bauen, bis sie sich beim Erreichen des Ziels überflüssig macht? Das Reich Gottes ist da, wenn die «Sünde von der Erde verschwunden ist» (Ps 104,35 in einer rabbinischen Übersetzungsvariante, die statt «Sünder» mit anderer Punktierung «Sünde» liest und dem Psalmers einen neuen und hoffnungsvollen Sinn gibt) und die Welt vollständig mit Gerechtigkeit, Liebe und Frieden durchdrungen ist.

Was in den Schriften steht

Ein Mann stellt Jesus die Frage, die traditionelle Pilger sich stellen. Am Tor des Tempels werden sie nach ihrer Würde befragt und geben sich selbst Rechenschaft über ihr Tun. Massstab dieser Frage und Prüfung ist Psalm 15: «YHWH, wer darf Gast sein in deinem Zelt, wer darf weilen auf deinem heiligen Berg?

Der makellos lebt und das Rechte tut; der von Herzen die Wahrheit sagt und mit seiner Zunge nicht verleumdet; der seinem Freund nichts Böses antut und seinen Nächsten nicht schmäht; der den Verworfenen verachtet, doch alle, die YHWH fürchten, in Ehren hält; der sein Versprechen nicht ändert, das er seinem Nächsten geschworen hat; der sein Geld nicht auf Wucher ausleiht und nicht zum Nachteil des Schuldlosen Bestechung annimmt. Wer sich danach richtet, der wird niemals wanken.» (Ps 15,1–5)

Es ist dieses ethische Programm, die Verbundenheit mit dem Volk im Sinne der Gebote der Tora, das berechtigt, in den Tempel Gottes einzutreten. Der Mann wandelt die Frage jedoch ab, fragt nicht nach dem Eintritt in den Tempel, sondern nach dem ewigen Leben. Er nimmt damit an der damals aktuellen theologischen Diskussion teil. Das Weiterleben nach dem Tod ist eine Frage, die im späten 2. Jahrhundert v. Chr. aufkam und von den Pharisäern zur Zeit Jesu diskutiert wurde. Mit Blick auf das ewige Leben wird die eigene sittliche Entscheidung zur Herausforderung und zum Kriterium. Allein die Bindung an das Volk garantiert nicht mehr das Heil.

Jesu erste Antwort nimmt diesen Kontext an, beantwortet die Frage an das Jenseits mit Blick auf Gott. Ganz im Sinne der griechischen Philosophie weist er diesem Gott das Prädikat gut zu: «Du aber, unser Gott, bist gütig, wahrhaftig und langmütig» (Weish 15,1 – dieses Buch ist in Auseinandersetzung mit der griechischen Philosophie zeitgenössisch zu Jesus abgefasst).

Der gute Gott hat auch eine weltliche Dimension. Er ist König. Es ist auch Jesu Idee von der Königsherrschaft Gottes: «Du Gott und Schöpfer aller Dinge, furchtbarer, starker, gerechter und barmherziger Gott! Du allein bist König und du bist gütig» (2. Makk 1,24).

Gott ist der Eine (Mk 10,18), der Glaube an ihn das grundlegend Eine: «Schema Israel – Höre, Israel! Jahwe, unser Gott, Jahwe ist einzig» (Dtn 6,4).

Jesus bleibt nicht bei der Fragestellung nach «ewig» und der Antwort mit dem Glauben an den (jenseitigen) Gott stehen. Ganz im Sinn des Psalms hat dieses Verhalten zu Gott praktisch-ethische Konsequenzen. Jesus verweist auf das ethische «Grundgesetz», das Zehnwort. Er beginnt mit den Verboten der «zweiten» Tafel, dort wo das

Verhältnis von Mensch zu Mensch geregelt wird. Das Verbot, zu töten, die Ehe zu brechen, zu stehlen, nicht falsch auszusagen (Mk 10,19, vgl. Ex 20,13–16; Dtn 5,17–20). «Du sollst nicht rauben» (Mk 10,19) ist im Dekalog so nicht aufgeführt, könnte aber eine verkürzte und konkretisierte Formulierung des letzten Gebots sein: «Du sollst nicht nach dem Haus deines Nächsten verlangen. Du sollst nicht nach der Frau deines Nächsten verlangen, nach seinem Sklaven oder seiner Sklavin, seinem Rind oder seinem Esel oder nach irgendetwas, das deinem Nächsten gehört» (Ex 20,17; Dtn 5,21). Als letztes zitiert Jesus das vierte Gebot, das an der Schnittstelle zwischen den Regelungen des Verhältnisses von Mensch zu Gott und denjenigen von Mensch zu Mensch steht. «Ehre deinen Vater und deine Mutter, wie es dir YHWH, dein Gott, zur Pflicht gemacht hat, damit du lange lebst und es dir gut geht in dem Land, das YHWH, dein Gott, dir gibt» (Dtn 5,16). Es ist nicht als Verbot, sondern als Gebot formuliert, ist nicht Rezept, sondern Zielvorstellung. Die Begründung, die das Gebot in der Fassung des Deuteronomiums hat, zeigt das Anliegen Jesu: Es geht nicht um das Jenseits, sondern um das gute Leben hier und jetzt in diesem Land und in dieser Welt, die Gott seinem Volk und den Menschen gegeben hat.

Der weitere Wortwechsel in der Szene des Markusevangeliums ist damit nur noch eine Verdeutlichung und Konkretisierung dieser Forderung und dieses Anliegens: «Geh, verkaufe, was du hast, gib das Geld den Armen» (Mk 10,21). Die Nachreflexion mit den Jüngern schafft dann den Zusammenhang mit Jesu Gesamtbotschaft. Es geht um die Frage der Ankunft und des Aufbaus des Reiches Gottes, dort, wo Gott selbst König ist und seine gerechte Welt entsteht.

Mit Markus im Gespräch

Markus malt als eigene Pointe am Ende seiner Überlegungen ein groteskes Bild. Mit einer guten Prise Humor verweist er auf Gott, den Einen, der Alles in Allem ist, für den nichts unmöglich ist (Mk 10,27). Kamel und Nadelöhr, Reich Gottes und Welt, die Menschen und Gottes Gerechtigkeit, das passt alles nicht zusammen, und doch ist es so: «Das Reich Gottes ist nahe!» (Mk 1,15).

Winfried Bader

Dr. Winfried Bader ist Alttestamentler, war Lektor bei der Deutschen Bibelgesellschaft und Programmleiter beim Verlag Katholisches Bibelwerk in Stuttgart und arbeitet nun als Pastoralassistent in Sursee.

VON HIMMLISCHEN UND IRDISCHEN RANKINGS

29. Sonntag im Jahreskreis: Markus 10,35–45)

Im Jüngerkreis spielen sich Szenen ab, die durchaus an heutige Szenen aus der Politik, aber auch aus dem Alltag am Arbeitsplatz oder im Freundes- und Familienkreis erinnern: Es geht um Positionierungen innerhalb einer Gruppe, um hierarchische Ordnungen, um Machtverteilung und um Einflussnahme. Zwei der Jünger, Johannes und Jakobus, wollen sich die besten Plätze neben Jesus sichern, und zwar nicht in dieser, sondern in der kommenden Welt: Johannes und Jakobus versuchen eine Art «Versicherung» für das Leben im Reich Gottes abzuschliessen.

«... was in den Schriften geschrieben steht»

Innerhalb des Markusevangeliums steht unsere Passage im Kontext des Aufstieges nach Jerusalem, das Jesus einerseits herzlich empfangen (Mk 11), andererseits aber auch der Schauplatz der Kreuzigung sein wird (Mk 14–15). Unmittelbar vor unserem Text findet sich die dritte Ankündigung vom bevorstehenden Tod Jesu (Mk 10,32–34, siehe auch Mk 8,31 und Mk 9,31). Die Jünger haben ganz offensichtlich – und verständlicherweise – Angst vor dem, was auf sie zukommt, und versuchen, sich für die Zukunft abzuschirmen. Je näher sie Jerusalem kommen, desto grösser wird diese Angst.

Der Versuch von Johannes und Jakobus, sich einen Ehrenplatz im Jenseits zu sichern, erscheint zunächst anmassend. Doch bei näherem Hinsehen erweist er sich als nicht ganz so unberechtigt: Jesus hat den Jüngern gerade erst hundertfachen Lohn und ewiges Leben versprochen (Mk 10,29f.). Ausserdem gehören die beiden Jünger zu den vier Erstberufenen und gelten als Jesus besonders nahestehend (Mk 1,19; 3,17; 5,37). Die Frage Jesu, ob sie so wie er den Kelch des Todes trinken können, bejahen sie zu Recht (Mk 10,38f.): Jakobus stirbt tatsächlich als Märtyrer (Apg 12,2). Dennoch führt der Wunsch der beiden erwartungsgemäss zu Spannungen innerhalb der Jüngergemeinde. Mk 10,35–35 ist nicht das einzige oder erste Mal, wo über solche Rangstreitigkeiten unter den Jüngern berichtet wird. Auch im Anschluss an die zweite Ankündigung von Jesu Tod «verhandeln [die Jünger], wer der Grösste sei» (Mk 9,34). Während es in Kap 9 um Positionierungen im Hier und Jetzt geht, thematisiert Kap. 10 die Hierarchie in der kommenden Welt. Mit zunehmender Nähe zu Jerusalem verschiebt sich demnach der Schwerpunkt der Diskussion im Kreise der Jünger.

Die Frage nach Hierarchien und Rangfolgen ist nicht nur bei Markus, sondern auch bei Lukas ein Thema, etwa im Gleichnis von

der Rangordnung der Gäste (Lukas 14,7–14). Die Existenz von hierarchischen Ordnungen wird wie bei Markus nicht verneint, doch ihre Bedeutung wird relativiert.

Auch die hebräische Bibel nähert sich dem Thema Rangfolge immer wieder, ja, das Umkehren einer als fix vorausgesetzten Reihenfolge kann als Topos der Väter- und Müttererzählungen in der Genesis gewertet werden: So wird der jüngere Sohn dem älteren in der Nachfolge immer wieder vorgezogen. Dies ist beispielsweise der Fall bei Isaak und Ismael, Jakob und Esau, Josef und seinen Brüdern. Das Aufbrechen von festgefühten Rankings gehört für die Erzähler der Genesis zu Gottes Plan.

Dieses Umkehren der erwarteten Reihenfolge erscheint auch in späteren biblischen Büchern, so im Bericht über die Salbung Davids durch Samuel. Ausgerechnet der Jüngste, der mit den Tieren auf dem Felde ist, wird zum König gesalbt, denn für Gott gelten andere Kriterien als für die Menschen: «Denn nicht sieht der Herr auf das, worauf ein Mensch sieht. Ein Mensch sieht, was vor Augen ist; der Herr aber sieht das Herz an» (1 Sam 16,7). Fest gefügte Rangfolgen werden vor Gott immer wieder gekippt!

Auch Jesus «kippt» solche Machthierarchien: Seine Gemeinde soll ein Gegenmodell zur Gesellschaft sein, in der die Grössten und Ersten auch die Mächtigsten sind. In der Jesus-Gemeinde soll diese Reihenfolge umgekehrt werden, indem die Grössten dienen (Mk 10,43–44) bzw. sich um die Schwächsten in der Gesellschaft kümmern (Mk 9,36–37). Die Gemeinde Jesu soll nicht «von oben herab» aufgebaut sein, sondern von unten her. Ein «Amt» innehaben bedeutet nicht Macht und Privilegien, sondern den anderen Diener (*diakonos*), ja sogar Sklave (*doulos*) sein.

Im babylonischen Talmud findet sich eine Erzählung, in der genau diese zwei «Amtsverständnisse»: Amt als Privileg bzw. Amt als Dienst aufeinanderprallen: Rabbi Eliezer, Rabbi Joschua und Rabbi Zadoq sind zur Hochzeitsfeier des Sohnes von Rabban Gamliel, des «Nasi» (Fürsten), des höchsten Würdenträgers des damaligen rabbinischen Judentums eingeladen. Während Rabbi Eliezer sich von Rabban Gamliel aus Ehrfurcht vor dessen Stellung nicht einschenken lässt, lässt sich Rabbi Joschua von ihm bedienen. Darauf entsteht eine Diskussion, wer von den beiden richtig gehandelt habe. Rabbi Joschua verteidigt seine Position folgendermassen: «Wir finden einen, der grösser war als er (= Rabban Gamliel) und andere bediente: Abraham war grösser als er und er bediente andere. Abraham war der Grösste seines Zeitalters und von ihm heisst es: «Er stand

vor ihm» (Gen 18,8). Vielleicht glaubst du, sie (= die drei Männer) erschienen ihm als Dienstengel, so ist dem nicht so, sie erschienen ihm als Araber.» Rabbi Zadoq fügt dieser Diskussion eine weitere Dimension hinzu: «Wie lange wollt ihr die Ehre Gottes lassen und euch mit der Ehre des Menschen befassen? Der Heilige, gelobt sei Er, lässt Winde wehen, Wolken aufsteigen, die Erde sprossen und deckt jedem einzelnen den Tisch. Weshalb soll nun Gamliel nicht vor uns stehen und uns einschenken?» (Babylonischer Talmud, Traktat Qidduschin 32b). Der Talmud geht hier noch einen Schritt weiter als Markus: Nicht nur Abraham, sondern Gott selber «bedient» durch seine Schöpfung den Menschen. «Dienen» wird dadurch zu einer göttlichen Tätigkeit, die der im Bilde Gottes geschaffene Mensch nachzuahmen hat.

Im Gespräch mit Markus

Das zehnte Kapitel des Markusevangeliums beleuchtet die Frage nach dem Weg ins Reich Gottes aus unterschiedlicher Perspektive: Es geht um das Einhalten der Gebote sowie um die richtige Interpretation derselben im Sinne der Nachfolge Jesu. Je näher Jesus und seine Jünger Jerusalem kommen, desto mehr verlagert sich der Inhalt der Gespräche auf das Reich Gottes, auf die kommende Welt.

Markus verneint die Existenz von Hierarchien nicht unbedingt: Mk 10,40 scheint diese vorauszusetzen. Darum geht es aber gar nicht. Wichtig ist vielmehr, dass das Streben um einen guten Platz keine Rolle im Hier und Jetzt spielen darf: Wer sich ehrlich und ohne Hintergedanken auf einen wie auch immer gearteten Lohn für die Schwachen einsetzt, sich an die Gebote hält, wird gerettet werden. Das muss genügen! Jesus bestätigt den beiden Jüngern nur, dass sie mit ihm zusammen leiden werden, mehr nicht. Nicht einmal der Sohn kennt die Rangfolge im Reich Gottes. Die Hoffnung auf einen Top-Platz – sei es in dieser Welt oder in der kommenden – darf das Handeln nicht bestimmen, oder wie es bei Lukas heisst: «Wenn du ein Mahl machst, so lade Arme, Verkrüppelte, Lahme und Blinde ein, dann wirst du selig sein, denn sie haben nichts, um es dir zu vergelten» (Lk 14,13f.). Das bedeutet es, in der Nachfolge Jesu zu leben bzw. die Gottebenbildlichkeit des Menschen zu realisieren!

Simone Rosenkranz

Dr. phil. Simone Rosenkranz ist nach dem Studium von Judaistik, Islamwissenschaft und Philosophie in Luzern, Basel und Jerusalem als Fachreferentin an der Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern sowie als Lehrbeauftragte an der Universität Luzern tätig.

BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT AN DER SYNODE 72 (II)

3.3 Die Nachbereitung

Die Nachbereitung der Synode 72 erfolgte im Wesentlichen auf drei Ebenen. Erstens wurde versucht, in den Pfarreien und Verbänden einen (nach-)synodalen Prozess in Gang zu setzen, die Synode 72 bzw. ihre Texte namentlich zu einem Thema der Erwachsenenbildung zu machen.³¹ Zweitens ging es darum, vor allem in Bistümern und Arbeitsstellen Empfehlungen und Beschlüsse umzusetzen. Drittens ging es darum, nach der Synode 72 neue Wege einer gesamtschweizerischen Zusammenarbeit zu gehen.

Damit ging es zum einen um die Rezeption, die durch Information und Animation der Öffentlichkeit unterstützt wurde, und zum andern um eine strukturell abgesicherte Weiterführung.

Der Information dienten die diözesanen Ausgaben der Texte sowie die Taschenbuchreihe «Die Synode zum Thema ...»³² Die Katholische Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung und das Sozialinstitut der KAB veröffentlichten Arbeitshilfen für die Erwachsenenbildung, der Schweizerische Katholische Frauenbund (SKF) und die Schweizerische katholische Arbeitsgemeinschaft für die Fremdarbeiter (SKAF) ausgewählte Dokumentationen. Das Bistum Basel erarbeitete eine «Pastorale Hilfe zur Arbeit mit den Synodetexten» und das Bistum St. Gallen ein Pastoralkonzept zur Verwirklichung der Empfehlungen und Beschlüsse der Synode 72.

Für die Weiterführung mussten vor allem neue Wege der interdiözesanen Zusammenarbeit gefunden werden. In einem Rückblick stellte Ivo Fürer fest: «Wir haben in gemeinsamer Zusammenarbeit erfahren, dass es Kirche in der Schweiz gibt und dass die Kirche in der Schweiz überaus vielfältig ist.»³³ Diese Zusammenarbeit sollte nach einem von den Bischöfen gutgeheissenen Beschluss der Synode 72 von einem gesamtschweizerischen Pastoralrat institutionell abgesichert werden.³⁴ Die Bischofskonferenz liess in der Folge ein Statut ausarbeiten; dem von ihr genehmigten Statut verweigerte Rom dann aber die Genehmigung.

4. Öffentlichkeit als ein Thema der Synode 72

Die Synode 72 hat nicht nur die Öffentlichkeit einbezogen, sie hat sich auch Gedanken über diesen Einbezug gemacht und dazu ein eigenes Dokument verabschiedet: Information und Meinungsbildung in Kirche und Öffentlichkeit. Dabei konnten sich die Sachkommissionen für die theologische Grundlegung auf ein nachkonziliares Dokument, die Pastoralinstruktion «Communio et Progressio», stützen,

und für konkrete Fragen auf schweizerische Vorarbeiten.

4.1. *Communio et Progressio*

Die 1971 und also in der Vorbereitungszeit der Synode 72 veröffentlichte Pastoralinstruktion «Communio et Progressio» erfüllte einen Auftrag des Konzils. Im Dekret über die sozialen Kommunikationsmittel «Inter mirifica» Nr. 23 hatte das Konzil bestimmt: «Um alle Grundsätze und Weisungen dieses Konzils über die sozialen Kommunikationsmittel zum Erfolg zu führen, soll im ausdrücklichen Auftrag des Konzils ein Pastoral Schreiben herausgegeben werden.» Dazu beauftragt wurde eine zu errichtende Päpstliche Kommission, die aus den verschiedenen Nationen Sachverständige hinzuziehen soll. In die Arbeit dieser Kommission und das Pastoral Schreiben im Besonderen wurden grosse Erwartungen gesetzt. Das Konzilsdekret war nämlich überall auf grosse Kritik gestossen. Wegen seiner frühen Beratung und Verabschiedung konnte es namentlich die im weiteren Verlauf des Konzils erarbeiteten und formulierten Erkenntnisse über die Kirche und ihr Verhältnis zur Welt nicht berücksichtigen, und zudem stand es nicht auf der Höhe der kommunikationstheoretischen Diskussion.

Die Pastoralinstruktion will nur Lehrgrundsätze und allgemeine pastorale Weisungen darlegen. Darum werde es Aufgabe der Bischöfe sein, «diese Instruktion unter Hinzuziehung von Sachverständigen und den zuständigen Stellen auf diözesaner, nationaler und internationaler Ebene in wirksamer Form und kollegialer Zusammenarbeit in die Tat umzusetzen (...). Da der sachgerechte Gebrauch der Instrumente der sozialen Kommunikation in die Verantwortung des gesamten Volks Gottes fällt, sollen sich die Bischöfe hierbei auch der Mitarbeit von Priestern, Ordensleuten und Laien bedienen, je nach den Kenntnissen, die diese aus ihren speziellen Aufgabenbereichen einbringen können» (Nr. 4). Die Bedeutung dieser Pastoralinstruktion wurde im Verlauf der Vorbereitung der Synode 72 zunehmend erkannt.

4.2. *Kirche 1985*

Die schweizerischen Vorarbeiten entstanden im Zusammenhang der Pastoralplanung. 1966 hatte die Bischofskonferenz die Errichtung der Pastoralplanungskommission (PPK) beschlossen. Diese nahm eine Reihe von Planungsarbeiten an die Hand: Feiertagsordnung, Diakonat, Priesterfrage, kirchlicher Finanzplan, Bildungshäuser, Katechese usw. Schon bald erkannte die PPK die Schwächen eines solchen

SYNODE 72

Dr. Rolf Weibel war bis April 2004 Redaktionsleiter der «Schweizerischen Kirchenzeitung» und arbeitet als Fachjournalist nachberuflich weiter.

³¹ Martin Simonett: Die Synode geht zu Ende – es lebe die Synode, in: SKZ 143 (1975), 681–682.

³² 7 Bde. Zürich 1975–1977.

³³ Ivo Fürer: Gesamtschweizerische Zusammenarbeit in der Synode 72, in: SKZ 143 (1975), 613.

³⁴ Protokoll der 6. Gesamtschweizerischen Sitzung vom 12.–14. September 1974, S. 18–20, in: BiASo S72–065–06.

Vorgehens. Nicht bestritten waren die Dringlichkeit und Nützlichkeit von Einzelmassnahmen der Seelsorgeplanung, vermisst wurde aber ein langfristiges Gesamtkonzept. Die erweiterte Pastoralplanungskommission führte deshalb im September 1967 eine Studientagung über «Zukunftsprobleme des Schweizer Katholizismus» durch, an der das Konzept einer Prospektivstudie entworfen wurde. Im Januar 1968 konstituierte sich die Pastoral-Prospektivgruppe als Arbeitsgemeinschaft. Erarbeitet wurde diese Prospektivstudie in etwas weniger als drei Jahren. Veröffentlicht unter dem Titel «Kirche 1985», wurde sie der Öffentlichkeit im Rahmen der Pressekonferenz der Synode 72 im Oktober 1970 vorgestellt.³⁵ Einer der 14 Fachbereiche, die immer auch interdisziplinär gearbeitet hatten, befasste sich mit «Information und Kommunikation in der Gesellschaft». Der Bericht bietet im entsprechenden Kapitel unter dem Titel «Vom lesenden Individuum zur kommunikativen Gesellschaft» viele Informationen und Einschätzungen, die den Sachkommissionen der Synode 72 zur Verfügung standen.

4.3. Katholische Medienarbeit in der Schweiz

Finanziert wurde die katholische Medienarbeit in den 1960er-Jahren hauptsächlich vom Fastenopfer, nach der Gründung der Römisch-Katholischen Zentralkonferenz 1971 zunehmend auch mit Kirchensteuermitteln, und beigetragen haben auch Eigenleistungen sowie das Medienopfer. Weil das Fastenopfer an die Grenzen seiner Finanzierungsmöglichkeiten stiess, regte es auch für die Medienarbeit Koordinations- und Planungsgespräche an. So trafen sich 1967 unter dem Vorsitz von Bischof Johannes Vonderach und 1969 unter dem Vorsitz von Bischofsvikar Alois Sustar Vertreter der katholischen Medienarbeit als Konferenz über soziale Kommunikation. Diese setzte einen Arbeitsausschuss für die Zusammenarbeit der Schweizer Katholiken auf dem Gebiet der sozialen Kommunikation, den so genannten Grossen Ausschuss ein. Dieser delegierte die eigentliche Arbeit an den so genannten Kleinen Ausschuss, den Ausschuss für die Koordination der katholischen Medienarbeit in der Schweiz unter der Leitung von Armand Claude.

Die zunächst zu erarbeitende Bestandsaufnahme der katholischen Medienarbeit hätte die Möglichkeiten einer ehrenamtlichen Kommission jedoch überstiegen. Deshalb beauftragte der Kleine Koordinationsausschuss in Zusammenarbeit mit der Bischofskonferenz, dem Fastenopfer und dem Institut für Journalistik der Universität Freiburg Willy Kaufmann mit einer Studie über die katholische Medienarbeit in der Schweiz, die eine Bestandsaufnahme sowie Entscheidungsgrundlagen für das weitere Vorgehen beinhalten musste. Bereits im Be-

gleitgremium der Studie war die Synode 72 durch Bischofsvikar Alois Sustar vertreten. Veröffentlicht wurde die Studie, in der Folge «Bericht Kaufmann» genannt,³⁶ im Spätsommer 1974 und also nach der Veröffentlichung des Textes der Interdiözesanen Sachkommission (ISaKo) 12 für die 1. Lesung in den Diözesansynoden.

4.4. Die Beratung in der Synode 72

Diese ISaKo 12 «Information und Meinungsbildung in Kirche und Öffentlichkeit» hat in ihrem ersten Schritt an die Öffentlichkeit, der im August 1972 veröffentlichten «Fragestellung»,³⁷ auf die Pastoralinstruktion erst hingewiesen. Ausgegangen ist sie von Erfahrungen, indem sie feststellte: «Seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil wird auch in der Kirche viel über Dialog und Kommunikation geschrieben und gesprochen. Viele befürchten, diese Worte seien bis heute sowohl in der Weltkirche wie in der Kirche unseres Landes reine Theorie geblieben. Man muss der Synode 72 die Chance geben, durch einen offenen und lebendigen Dialog solche Befürchtungen in der Praxis zu widerlegen.»

In ihrem Fragenkatalog zu den verschiedenen Medien und zur Werbung hat sie jeweils Beobachtungen vorausgeschickt. Zum Dialog zwischen Gesellschaft und Kirche heisst es: «Bis jetzt hat die Kirche die Massenmedien vorwiegend als «verlängerten Arm» ihres eigenen Wirkens betrachtet. Sie bieten aber andererseits Christen Gelegenheit, Zeit- und Gesellschaftsfragen besser kennenzulernen und mit allen Menschen guten Willens an der Lösung der Welt- und Menschheitsfragen mitzuwirken.» Zum Dialog innerhalb der Kirche heisst es: «Die Kirche umfasst verschiedene Dienste und Ämter. Es gibt Bischöfe, Priester und Laien. Verschiedentlich haben Ereignisse im kirchlichen Leben gezeigt, dass die Kommunikation zwischen den Ämtern und Gruppen mangelhaft ist. Viele Entscheidungen sind undurchsichtig. Das Mitspracherecht von Seiten des Volkes oder der Priester in seelsorglichen, sozialen oder kirchenpolitischen Belangen scheint noch gering.»

Die eingegangenen Antworten und Stellungnahmen verarbeitete die gleiche Sachkommission zum Entwurf zu einer Vorlage, den sie unter dem Titel «Die Schweizer Kirche und die Fragen der sozialen Kommunikation»³⁸ im November 1973 veröffentlichte und damit wiederum der Öffentlichkeit, nun aber besonders noch den diözesanen Sachkommissionen zur Stellungnahme unterbreitete. Dieser Entwurf umfasst den Kommissionsbericht und die Beschlussvorlage. Der Entwurf berücksichtigte nicht nur die Antworten der Öffentlichkeit auf die Fragestellung, er konnte auch die Zwischenergebnisse der Arbeit von Willy Kaufmann «über die Lage und die Arbeitsperspektiven der Katholiken auf dem Gebiet der Massenmedien» einbeziehen.³⁹

³⁵Schweizerisches Pastoralsoziologisches Institut.; Arbeitsbericht Nr. 8, Kirche 1985. Arbeitsunterlagen für Prospektivstudien. St. Gallen 1970.

³⁶Willy Kaufmann: Katholische Medienarbeit in der Schweiz. Bestandsaufnahme – Strukturanalyse – Entscheidungsgrundlagen. Arbeiten aus dem Institut für Journalistik an der Universität Freiburg/Schweiz. Reihe WERKPAPIERE I. Freiburg/Schweiz 1974.

³⁷SKZ 140 (1972), 485–486.

³⁸SKZ 141 (1973), 693–704.

³⁹Etwas missverständlich heisst es, die ISaKo habe in den Bericht von Willy Kaufmann «Einsatz nehmen» können.

Ein Schritt mit Konsequenzen

Den halben Kirchenaustritt gibt es nicht

Von Ludwig Ring-Eifel



Zur Frage nach dem Kirchenaustritt streiten Theologen und Juristen seit Jahren

Bonn. – Mit einem neuen Dekret haben die deutschen katholischen Bischöfe einen jahrelangen Disput unter Theologen und Juristen beendet. Dies geschah im Einvernehmen mit Rom, das Dekret wurde vor der Veröffentlichung dem Papst persönlich vorgelegt. Bei Katholiken in Deutschland stiess es auf ein unterschiedliches Echo. Der Präsident des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK), Alois Glück, sprach von einer "sehr wertvollen Entscheidung".

Im Kern geht es um die Frage, ob es für einen Katholiken möglich ist, beim Einwohnermeldeamt den Austritt aus der Kirche als Institution zu erklären, gleichzeitig aber "im Herzen" katholisch zu bleiben. Zugespielt formuliert: Ist es möglich, keine Kirchensteuern mehr zu zahlen und dennoch die Dienste der Kirche – etwa die Eucharistie oder die kirchliche Eheschliessung – in Anspruch zu nehmen und sogar Ämter in der Kirche auszuüben.

Diese Frage verneinten die deutschen Bischöfe vehement. In der Praxis wurde bislang jeder, der in Deutschland seinen Kirchenaustritt zivilrechtlich erklärte, von der Kirche als exkommuniziert be-

trachtet. Dennoch gab es einzelne, die einen "Teilaustritt" versuchten. Einige, allen voran der emeritierte Freiburger Kirchenrechtsprofessor Hartmut Zapp, schafften es damit zu nationaler Bekanntheit. Zapp verneint, dass sein Kirchenaustritt auch zur Exkommunikation geführt habe und betrachtet sich weiter als Kirchenmitglied. Sein Fall wird in Kürze vor dem Bundesverwaltungsgericht entschieden.

Hätte Zapp Schule gemacht, wären die Konsequenzen für die grossen Kirchen in Deutschland erheblich gewesen. Wer mit dem Kurs der Kirchenleitung nicht einverstanden ist, hätte per "Teilaustritt" seine Opposition bekunden und die Kirchensteuer sparen können, gleichzeitig aber katholisch oder evangelisch bleiben können.

Pragmatische Lösung

Rückendeckung für ihre Position glaubten die Verfechter dieser Haltung bislang in Rom zu finden. Denn im weltweiten katholischen Kirchenrecht ist gar nicht vorgesehen, dass jemand gegenüber dem Staat seine Kirchenmitgliedschaft aufkündigt. Ein Schritt, der nach dem Kirchenrecht nicht vorkommt,

Editorial

Realitäten. – Dass sich die so unterschiedlich wahrgenommenen Bischöfe von Basel, Chur und St. Gallen an einen Tisch setzen und eine gemeinsame Stellungnahme zur Pfarrei-Initiative verfassen, ist ein positiver Schritt. Ebenso die Gesprächseinladung an die Initianten. Den Hirten, heisst es, sind die von den Seelsorgenden beklagten Realitäten durchaus bewusst.

Unabhängig von der Frage der Berechtigung ihrer Anliegen müssen sich die Initianten der wohl berechtigten bischöflichen Kritik stellen, nicht zuerst das Gespräch gesucht, sondern sich direkt an die Öffentlichkeit gewandt zu haben – eine Kritik aber, der sich auch Büchel, Gmür und Huonder nicht entziehen können: Ihr Gesprächsangebot sei ebenfalls nur medial vermittelt worden. Dennoch: Die Dialogangebote liegen auf dem Tisch. Jetzt müssen die Betroffenen sich an selbigen setzen und im direkten Gespräch "neu die Gemeinschaft finden" – am besten wohl hinter verschlossenen Türen. **Andrea Krogmann**

Das Zitat

Wie Kinder. – "Ich mag einfach nicht gänzlich schlucken, dass die aufgewiegelt Volksmassen ausschliesslich verleitete Opfer der Hass schürenden Prediger, Marionetten der anti-westlichen Medien und Leidtragende einer schlechten ökonomischen Situation sein sollen. Dieses Empörungstheater hat durchaus etwas mit Religion an sich zu tun. Religion schafft es – wie nur noch ganz wenige Ideologeme – unverhandelbare 'Werte' zu setzen. Sie schafft es, dass jegliche Kritik als Angriff gesehen werden darf, Fragen seien impertinent, Humor unverschämt und so weiter. Und einige ihrer Exponenten verhalten sich dann auch prompt wie kleine Kinder: Beleidigt, gekränkt, gewalttätig, jähzornig..."

Valentin Abgotzpon kommentiert auf der Online-Plattform **news.ch** die Proteste von Muslimen gegen das antiislamische Video "Die Unschuld der Muslime". (kipa)

Georg Gänswein. – Der Privatsekretär von Papst **Benedikt XVI.** beklagt sich über ein gefälschtes Konto bei Facebook. Wer dahinter stecke, wisse er nicht. Gänswein, der nicht bei Facebook aktiv ist, liess offen, ob er gegen den Missbrauch vorgehen werde. (kipa)

Kurt Koch. – Die Libanon-Reise von Papst **Benedikt XVI.** stellt laut dem vatikanischen Ökumeneministers einen Fortschritt im ökumenischen Gespräch dar. Der Besuch habe die Beziehungen zu den orthodoxen sowie den katholischen Kirchen des Orients vertieft und den Bemühungen um eine vollständige Einheit der Christen "neuen Schwung verliehen". (kipa)

Pierre Farine und Denis Theurillat. – Die Weihbischöfe von Lausanne-Genève-Freiburg und Basel wurden am Freitag zu Ehrendomherren der Abtei Saint-Maurice ernannt. Ehrendomherr zu sein, bringe keine zusätzliche Belastungen mit sich, so Farine. Die Ehrendomherren würden von der Abtei gewürdigt, weil sie ihr nahe stehen. (kipa)

François Marie Velut. – Der Prior der ostfranzösischen Kartause Portes in Benonces ist neuer General des Kartäuserordens. Die Prioren der 24 männlichen und weiblichen Kartausen weltweit bestätigten die Wahl am jüngsten Generalkapitel. (kipa)

Rita Famos. – Die Plenarversammlung der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in der Schweiz (AGCK-CH) hat die Pfarrerin zu ihrer neuen Präsidentin gewählt. Famos amtierte 2011/12 als deren Vizepräsidentin. (kipa)

François Gauthier. – Der Kanadier, derzeit Professor für Religionswissenschaften in Quebec, wird assoziierter Professor für Religionswissenschaften an der Universität Freiburg (Schweiz). Er beginnt am 1. Januar 2013. (kipa)

Jean Halpérin. – Der jüdische Intellektuelle ist am 4. September in Genf mit 91 Jahren gestorben. Der Schweizerische Israelitische Gemeindebund (SIG) würdigte ihn für sein Engagement im jüdisch-christlichen Dialog. Halpérin hat den SIG jahrelang in den Gesprächskommissionen mit dem Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund und der Schweizer Bischofskonferenz vertreten. (kipa)

kann, so die Meinung einiger Kirchenrechtler in Rom, schlechterdings auch nicht zur Kirchenstrafe der Exkommunikation führen.

Nun haben Vatikan und Deutsche Bischofskonferenz eine Lösung gefunden, die den staatskirchenrechtlichen Sonderbedingungen in Deutschland auf pragmatische Weise Rechnung trägt. Die neue Regelung musste vom Vatikan als "Partikularrecht" anerkannt werden; das Dekret gilt also nur in Deutschland. Die neue Regelung orientiert sich an Prinzipien, die aus dem zivilen Vereinsrecht bekannt sind:

Wer seine Mitgliedschaft (und seine Beitragszahlung) aufkündigt, verwirkt die Rechte eines Mitglieds. Das ist weniger dramatisch als die bisher praktizierte automatische Exkommunikation, die nach kirchlichem Recht als "Höchststrafe" unter anderem beim Abfall vom Glauben verhängt wird.

Zurück in die Kirche

Auch die Rückkehr ist leichter. Im Falle eines Wiedereintritts wird nach einem klärenden Gespräch und einer Versöhnungszeremonie – das verlorene Kind wieder als Vollmitglied mit allen Rechten aufgenommen. Weggefallen ist auch der anonyme Automatismus des Ausschlusses. Künftig muss der Pfarrer das Gespräch mit den Betroffenen suchen. Er muss sie schriftlich über die Konsequenzen des Austritts, insbesondere über den Verlust der Mitgliedsrechte, aufklären. Im Gespräch ergeben sich dann drei Möglichkeiten: das Verharren im Austritt, die Rückkehr oder – gewissermassen als "Steigerung" des Austritts – die erklärte Abwendung vom Glauben der Kirche, welche dann in weiterer Konsequenz zur Exkommunikation führen kann.

Die Neuregelung hat aus Sicht der Bischöfe zwei Vorteile: Zum einen entspricht die Einladung zum Gespräch dem seelsorgerischen Auftrag der Kirche, die nun nicht mehr wie eine anonyme Behörde reagiert. Zu diesem neuen seelsorgerischen Akzent zählt auch die Bestimmung, dass einem Ausgetretenen das kirchliche Begräbnis verweigert werden kann, aber nicht muss. Zum zweiten schafft das Verfahren Rechtsklarheit und signalisiert den staatlichen Behörden und Gerichten,



Neuregelung zum Kirchenaustritt

dass die Kirche, die ihre inneren Angelegenheiten laut Grundgesetz autonom regeln kann, für sich ein einheitliches Recht definiert hat und dies nun auch konsequent anwendet.

Unterschiedliches Echo

Bei den Katholiken Deutschlands stiess die Neuregelung auf unterschiedliches Echo. Der Austritt aus der Kirche sei nicht als eine rein steuertechnische Entscheidung zu betrachten, begrüsst ZDK-Präsident Glück das Dekret. Kritik gab es von der Reform-Initiative "Wir sind Kirche". Deren Mitglied Johannes Grabmeier sagte, die Bischöfe verhielten sich "scheinheilig und heuchlerisch, weil sie die eigene Theologie hinten runter fallenlassen". Wer getauft sei, könne aus der Kirche als Körperschaft öffentlichen Rechts austreten, nicht aber aus der Kirche selbst. (kipa / Bild: Wikimedia)

Justitia et Pax: Dialoginstrument in Gefahr

Ehemaliger Generalsekretär Jean-Claude Huot zur Zukunft der Kommission

Freiburg i. Ü. – Durch ihre Stellungnahmen schütze die Stabskommission Justitia et Pax (J+P) die Schweizer Bischöfe, sagt Jean-Claude Huot, ehemaliger Generalsekretär, gegenüber Kipa-Woche. Er fragt: Wie können die Bischöfe künftig zu heiklen politischen Themen Stellung nehmen, ohne sich selber zu exponieren, wenn sie die Kommission schwächen?

Huot: "Ich fürchte, die Bischöfe leisten sich ein Eigentor." Sie beraubten sich einer Plattform, welche es ihnen ermöglichen würde, über Fachkräfte auf politische Entwicklungen sachlich fundiert reagieren

zu können. Die Kirche müsse weiterhin Stellung nehmen angesichts von Umweltzerstörung, Wirtschaftskrise, Steuerhinterziehung, Hungerproblematik und Migration.

Die Kommission versorgt die Bischöfe dazu mit dem nötigen Wissen. Damit, so Huot, ist sie ein Bindeglied zwischen Kirche und Bundespolitik. Zusätzlich beobachte J+P die gesellschaftliche Entwicklung auf der Suche nach neuen Themen, zu welchen die Kirche sich eine Meinung bilden und zu gegebener Zeit Stellung nehmen muss. (kipa)

Kein gangbarer Weg

Bischöfe laden Pfarrei-Initiative-Initianten zu Gespräch ein

Zürich. – Die Bischöfe von St. Gallen, Chur und Basel haben die Pfarrei-Initiative in der Schweiz zur Kenntnis genommen. Sie zeigen sich in einer Stellungnahme vom 20. September erstaunt, dass die Seelsorgenden nicht das Gespräch gesucht haben, sondern mit einem Text direkt an die Öffentlichkeit gelangt sind.

Die "sogenannten Selbstverständlichkeiten" seien "keine gangbaren Wege", um die Pastoral verantwortungsvoll zu gestalten, schreiben Markus Büchel, Vitus Huonder und Felix Gmür. Verantwortungsvolle Seelsorge geschehe immer in Zusammenarbeit und Einheit mit den Bischöfen und der Weltkirche. Deshalb laden die Bischöfe von St. Gallen, Chur und Basel die Initianten der Pfarrei-Initiative zu einem klärenden Gespräch ein. Der Termin für die Gespräche wird in diesen Tagen mit den Beteiligten gesucht, so die Bischöfe.

Aufruf zum Ungehorsam

Als "selbstverständlich" erachten die Unterzeichner der Pfarrei-Initiative es, mit Angehörigen anderer christlicher Kirchen das Mahl zu teilen und gemeinsam mit wiederverheirateten Paaren um einen Segen für ihre Beziehung zu bitten sowie mit ihnen das Brot des Lebens zu teilen. Damit verstossen die Unterzeichner gegen die Lehre der Kirche.

Markus Heil, Mitglied der Kerngruppe der Initiative und Gemeindeglieder in Sursee LU, betonte gegenüber Kipa-Woche, die Initiative solle die Solidarität zwischen den Seelsorgenden stärken. Sie gebe die Realität in der Kirche wieder und soll die Bischöfe bestärken, in Rom über diese Realität zu reden.

Heil wies angesichts der bischöflichen Einladung zum Gespräch darauf hin, dass die Initiative "keine Forderungen enthält. Würde sie das tun, dann könnten wir zurückkriechen". Weil die Initiative die Realität beschreibe, müssten die Bischöfe überlegen, wie "sie mit der Realität umgehen und nicht mit uns als Initiativkomitee". Wenn über 200 Seelsorgende mit ihrer Unterschrift bezeugen, sie würden seit langem etwa mit der Erteilung der Kommunion für Wiederverheiratete kirchlich Rechtsbruch begehen, dann müsse man sich nicht mit der Initiative, sondern mit der Sache auseinander setzen, so Heil.

Heil macht darauf aufmerksam, dass im Initiativtext nichts Neues stehe. Die

Seelsorgenden kämen oft an den Rand ihrer Kräfte. Die Initiative wolle darum auch die Solidarität zwischen den Seelsorgenden stärken, damit sie wissen, dass sie nicht allein sind in ihrem kirchenrechtlich rechtswidrigen Handeln.

"Wenn die Bischöfe meinen, dass jene Seelsorgende bestraft werden müssen, dann muss man sich fragen: Warum haben die Bischöfe dies nicht bereits vor zwanzig Jahren gemacht." Indem die Seelsorgenden nun an die Öffentlichkeit treten, gebe dies der Situation eine neue Dimension. "Aber es ist nicht an uns zu sagen: Was bedeutet das? Jetzt müssen sich vielmehr die Bischöfe mit dieser öffentlichen Realität auseinander setzen."

Keine Forderungen

Die kritisierten Punkte der Pfarrei-Initiative decken sich teils mit den Forderungen, wie sie Reformkatholiken wie "tagsatzung.ch" erheben. In der Pfarrei-Initiative fehlen aber Standardforderungen der letzten Jahre wie die Aufhebung des Zölibats oder die Einführung der Priesterweihe für Frauen. Heil macht klar, dass die Initiative keine Forderungen aufstellt, sondern "die Realität, wie wir sie heute erleben, darstellt – mit dem Schlusssatz: Wir setzen uns dafür ein, dass die Zulassungsbedingungen geändert werden".



Kerngruppe Pfarrei-Initiative (v. li.): Hans-Peter Vonarburg, Monika Schmid, Markus Heil, Georg Schmucki

Am 10. September war die Initiative an die Öffentlichkeit gelangt, 250 katholische Seelsorgende haben bisher unterschrieben. Sie erhoffen sich von den Bischöfen, "dass sie mit uns ins Gespräch kommen". Sie wünschen, dass die Bischöfe Rom über die Situation, "die sie kennen", informieren. "Wir fühlen uns in sehr enger Gemeinschaft mit den Bischöfen", so Heil. Er sehe aber, dass die Initiative den Bischöfen Sorge bereite. "Jetzt muss die Gemeinschaft im Gespräch neu gefunden werden." (kipa / Bild: zVg)

Uraufführung. – Eine "eucharistische Symphonie" in zwölf "Bewegungen" ist in Jerusalem uraufgeführt worden. Das Stück des italienischen Komponisten und Titularorganisten der Grabeskirche, Armando Pierucci, ist inspiriert von den eucharistischen Gesängen verschiedener Kirchen-Traditionen und ruft zur gegenseitigen Kenntnis zwischen den Kirchen und zum Respekt der Religionsfreiheit auf. (kipa)

Bestätigt I. – An seiner Generalversammlung in Luzern hat der Schweizerische Heiligland-Verein die Mitglieder des Vorstands für weitere vier Jahre wiedergewählt. Präsident bleibt damit Thomas Bieger, Josef Zwysig amtiert weiterhin als Vizepräsident. Im laufenden Jahr hat der Verein 20.000 Franken Nothilfe für Syrien überwiesen. (kipa)

Bestätigt II. – Der seit 2000 amtierende Abtprimas der Benediktiner Notker Wolf ist für weitere vier Jahre bestätigt worden. Die mehr als 250 Äbte der Benediktinischen Konföderation wählten ihn in Rom für eine dritte Amtszeit zum obersten Repräsentanten von rund 23.000 Benediktinern. (kipa)

Taufanerkennung. – Die russisch-orthodoxe Kirche will Taufen der evangelischen dänischen Staatskirche als Reaktion auf die im Juni in Dänemark beschlossene Möglichkeit zu gleichgeschlechtlichen kirchlichen Trauungen nicht mehr anerkennen. 2006 kappte sie bereits die Beziehungen zur schwedischen Kirche, nachdem diese ein Ritual zur Segnung gleichgeschlechtlicher Paare eingeführt hatte. (kipa)

Beschränkt. – Beschränkungen der Religionsfreiheit sind laut einer US-Studie weltweit auf dem Vormarsch. In 37 Prozent aller Länder herrschten demnach 2010 – auf Grundlage der jüngsten verfügbaren Daten – hohe oder sehr hohe Restriktionen für Glaubensgemeinschaften, 6 Prozentpunkte mehr als im Vorjahr. (kipa)

Teil Drei. – Der dritte Band des Jesus-Buches von Papst Benedikt XVI. soll bis Weihnachten erscheinen, zunächst auf Italienisch. Der Titel des Werkes über die Kindheit Jesu ist noch geheim. Die deutsche Ausgabe wird vom Herder-Verlag betreut. (kipa)

Bedauerliche Ignoranz der Provozierenden

Tessiner Bischof Grampa zur Islamfeindlichkeit

Freiburg. – Zum respektvollen Umgang zwischen Christen und Muslimen statt der Provokation ruft der Bischof von Lugano, Pier Giacomo Grampa, auf. Gegenüber der "Sonntagszeitung" betonte der Präsident der Arbeitsgruppe Islam der Schweizer Bischofskonferenz, Muslime wiesen einen "allumfassenden Glauben" auf, der nicht durch die Vernunft vermittelt werde.

Hauptverantwortlich für die gewalttätigen Reaktionen der Muslime auf Filme und Karikaturen, die den Propheten beleidigen, "ist aber die Ignoranz derer, die sie provozieren", so Bischof Grampa im Interview.

Im Westen gelte volle Meinungsfreiheit. Die islamische Kultur habe diese Reife noch nicht erreicht. "Es ist also an uns, nicht zu provozieren, weil wir wissen, dass viele Muslime unsere Meinungsfreiheit nicht verstehen."

Minimaler Sinn für Verantwortung

Der Bischof forderte Google auf, den antiislamischen Film "Die Unschuld der Muslime" vom Netz zu nehmen. Pornografie, so Grampa, werde bei Youtube auch nicht geduldet "Am besten würden die Autoren selbst den Film zurückziehen, wenn sie einen minimalen Sinn für Verstand und Verantwortung haben."

Für die Christen habe der Papst nicht die Wichtigkeit wie Mohammed für den Islam. "Mohammed und der Papst stehen also nicht auf der gleichen Stufe", so Grampa. Entsprechend liege der Unterschied der Protestformen "im Unterschied der Zivilisationen".

Wichtig sei der Dialog. "Entweder führen wir einen Dialog. Oder wir füh-

ren Krieg." Es gebe auch fundamentalistische Christen, die "den Dialog boykottieren wie mit dem dummen Film."

In vielen Ländern mit muslimischer Mehrheit habe sich die Situation der Christen geändert. Früher hätten die Christen dort eine starke Präsenz gezeigt.

Grampa: "Die Christen müssen stark sein. Stark im Glauben. Und sie müssen ihre Rechte verteidigen." Im Falle von Gewalt "muss man sich an internationale Organisationen wie die Uno wenden". Konflikte dürften nicht mit Waffen oder mit Gewalt gelöst werden.



Gegen Provokation und für Dialog: Der Tessiner Bischof Pier Giacomo Grampa hält Angst vor dem Islam für unnötig.

Keine Angst vor Islam

Zur innerschweizerischen Kontroverse über den Islam sagte der Bischof, die Schweizer dürften keine Angst haben vor Moscheen oder vor dem islamischen Glauben. Es könne Regeln für den Bau von Minaretten geben, aber Verbot sei aber völlig ungerechtfertigt.

Die Christen sollten nach Auffassung des Bischofs von Lugano lieber auf selbst und auf ihre Kirchen achten. "Sie sind leer. Darum müssen wir uns Sorgen machen." (kipa / Bild: SBK)

Die Zahl

300. – Gegen 300 Personen sind der Einladung islamischer Organisationen zu einer Kundgebung am 22. September in Bern gefolgt. Das Motto lautete "Für unseren Propheten Mohammed und den Schutz religiöser Gefühle". Anlass des Protestes waren ein antiislamischer amerikanischer Schmähhfilm und Mohammed-Karikaturen der französischen Satirezeitschrift Charlie Hebdo. (kipa)

8. – Ja zum Verpflichtungskredit von acht Millionen Franken an die dringend notwendigen Restaurierungsarbeiten 2013 bis 2022 im Kloster Einsiedeln haben die Stimmenden im Kanton Schwyz gesagt. 60,9 Prozent stimmten zu, 39,1 Prozent sagten Nein, wie die Behörden des Kantons mitteilen. Bis 2022 rechnet das Kloster mit baulichen Investitionen von rund 63,5 Millionen Franken. (kipa)

60. – Im Beisein zahlreicher Gäste aus der Schweiz und Deutschland hat am 22. September das Caritas Baby Hospital im palästinensisch verwalteten Bethlehem sein 60-jähriges Bestehen gefeiert. Das Krankenhaus sei eine Brücke zwischen Europa und dem Orient, zwischen Bethlehem und der Welt, betonte Festredner Felix Gmür, als Bischof von Basel Protektor des Kinderspitals. Das Spital rufe uns die Idee ins Gedächtnis, dass niemand allein sei. Das Spital war 1952 von dem Schweizer Salettiner-Missionar Ernst Schnydrig gegründet worden, der in der kommenden Woche 100 Jahre alt geworden wäre. (kipa)

Zeitstriche

Vereint. – Christliche und muslimische Vertreter in der Schweiz kritisieren den islamfeindlichen Film "Die Unschuld der Muslime" als Provokation. "Können wir uns darauf einigen, dass das Video wirklich schlecht ist?", sieht Karikaturist Chappatte die Angelegenheit. (kipa)



Impressum

Redaktion dieser Ausgabe:

Andrea Krogmann

Kipa-Woche erscheint jeden Dienstag und wird von der Katholischen Internationalen Presseagentur in Zürich herausgegeben.

Kipa-Woche, Postfach 1863, 8027 Zürich
Telefon: 044 204 17 84, Fax: 044 202 49 33,
kipa@kipa-apic.ch, www.kipa-apic.ch

Abonnemente:

Telefon: 026 426 48 31, Fax: 026 426 48 30
administration@kipa-apic.ch

Jahresabonnement: Fr. 145.30 (inkl. MWST)
per E-Mail als PDF-Datei Fr. 70.35

Für Zahlungen: Post-Konto 17-337-2

Ein Nachdruck (ganz oder teilweise) in Publikationen ist honorarpflichtig und nur mit Quellenangabe möglich.

Die theologische und teilweise sogar die kommunikationstheoretische Grundlegung des Kommissionsberichtes stützt sich neu im Wesentlichen auf die Pastoralinstruktion «Communio et Progressio». Unverändert ist hingegen die Einschätzung des Widerspruchs zwischen kirchlicher Theorie und kirchlicher Praxis. «Wir haben eine Differenz zwischen den Äusserungen in den jüngsten kirchlichen Dokumenten und der kirchlichen Praxis festgestellt, die ernst zu nehmen ist. Es drängt sich die Frage auf, ob die Grundsätze der freiheitlichen Information und Meinungsäusserung sowie der Transparenz der Entscheidungsprozesse und der Öffentlichkeit der Meinungsbildung innerhalb der Kirche keine Geltung haben. «Communio et Progressio» weiss nichts davon – im Gegenteil, sie erwartet von der Kirche noch mehr Öffentlichkeit und Transparenz als von anderen Institutionen.»

Bei der Überarbeitung des Entwurfs zu einer Vorlage für die 1. Lesung in den Diözesansynoden berücksichtigte die ISaKo neben den Antworten auch die von der Arbeitsgruppe «Technik und Verkündigung» der PPK herausgegebene Studie über den Einsatz audiovisueller Medien in der Verkündigung.⁴⁰ Der Text, der im Februar 1974 veröffentlicht wurde,⁴¹ spricht wiederum die Differenz zwischen den Aussagen der jüngsten kirchlichen Dokumente, insbesondere der Konzilerklärung über die Religionsfreiheit und der Pastoralinstruktion «Communio et Progressio», und der kirchlichen Praxis an und hält dazu fest: «Die Synode ist der Überzeugung, dass die Grundrechte der menschlichen Person, die Grundsätze der freien Meinungsäusserung und der Informationsfreiheit, der freien Lehre und Forschung, der Öffentlichkeit der Meinungsbildung sowie der Transparenz der Verfahrens- und Entscheidungsprozesse auch für die Kirche in allen ihren Bereichen ihre volle und uneingeschränkte Geltung haben.»

Den Diözesansynoden wurde aber auch vorgeschlagen, konkrete Massnahmen für die Weiterentwicklung der katholischen Medienarbeit zu beschliessen. So soll die Bischofskonferenz aufgefordert werden, ein Gesamtkonzept kirchlicher Medienarbeit erstellen zu lassen; dabei soll auf die im Bericht Kaufmann erarbeiteten Unterlagen hingewiesen werden, weil sie «für baldige Entscheidungen behilflich sein» könnten.

Die Diözesansynoden überwiesen dann jene Themen, die sinnvollerweise von mehreren Diözesen gemeinsam aufgenommen werden müssten, einer gesamtschweizerischen Sitzung. Diese verabschiedete am 14. September 1975 Empfehlungen für die Bereiche «Radio und Fernsehen» sowie «Medienkonzept und Finanzen». Diesbezüglich forderte die Synode «die Bischofskonferenz auf, ein Gesamtkonzept kirchlicher Medienarbeit in pastoraler und struktu-

reller Hinsicht erstellen zu lassen. Es soll die zweckmässigen Strukturen und Mittel in allen Medienbereichen und für jede Region des Landes umfassen.» Unter Bezugnahme auf den Bericht Kaufmann schlug die Synode als eine konkrete Massnahme «die Schaffung eines schweizerischen Organs als Ort gemeinsamer Planung und Entscheidungen, zum Beispiel in Form eines Medienrates» vor.

5. «... bleibt noch viel zu tun»

Die Empfehlungen der Synode 72 wurden zu einem nur kleinen Teil aufgenommen und verwirklicht. Um die Jahrtausendwende wurden für den Bereich Medien und Kommunikation verschiedene Pastoralpläne verfasst, und später forderte die Bischofskonferenz noch einmal Berichte zur Kommunikation der katholischen Kirche in der Schweiz an.⁴² Darauf fasst der «Businessplan für die Weiterentwicklung der Kommunikations- und Medienarbeit der katholischen Kirche in der Schweiz» vom 15. Januar 2009. Daraus verwirklicht wurde inzwischen namentlich die Schaffung einer Kommunikationsstelle bei der Bischofskonferenz sowie die Professionalisierung des Sekretariates ihrer Kommission für Kommunikation und Medien. Diese Kommission und der Katholische Presseverein in Zusammenarbeit mit der Theologischen Fakultät der Universität Freiburg widmeten der Pastoralinstruktion «Communio et Progressio» vierzig Jahre nach deren Veröffentlichung eine gut besuchte Tagung, an der auch Erzbischof Claudio Maria Celli, Präsident des Päpstlichen Rates für die sozialen Kommunikationsmittel, teilnahm.⁴³ In seiner Begrüssung erinnerte Abt Martin Werlen als Verantwortlicher der Bischofskonferenz einerseits an die Bedeutung, welche die Kirche mit der Pastoralinstruktion dem Dialog beimisst, andererseits an den letztjährigen Besuch Papst Benedikts XVI. in Deutschland, während dem in keiner Rede der von der Deutschen Bischofskonferenz beschlossene Gesprächsprozess angesprochen wurde. Beides zusammengekommen sei eine Double-Bind-Message, eine sich selbst widersprechende Botschaft.

Am Ende der Synode 72 erklärte die Diözesansynode Basel:⁴⁴ «Trotz der Anstrengungen der vergangenen vier Jahre bleibt noch viel zu tun.» Dass diese Feststellung 40 Jahre später fast unverändert wiederholt werden kann und muss, spricht für sich.

Rolf Weibel



SYNODE 72

⁴⁰ Audiovision – die neue Kirchensprache? Zu Bedeutung, Wirkung und Verwendung audiovisueller Mittel in der kirchlichen Praxis herausgegeben von der Pastoralplanungskommission der Schweizer Bischofskonferenz. Dezember 1974.

⁴¹ SKZ 142 (1974), 145–156.

⁴² Rolf Weibel: Vielfalt als Herausforderung. Katholische Medienarbeit in der Schweiz, in: Herder Korrespondenz 63 (2009), 47–52.

⁴³ Vgl. zur dieser Tagung das Dossier in: SKZ 180 (2012), Nr. 19, 313–314, 316–318, 339–340.

⁴⁴ Schlusserklärung der Diözesansynode.

IM GESPRÄCH

DIE MANDATSSTEUER – KEINE LÖSUNG FÜR DIE SCHWEIZ

Im Zusammenhang mit Fragen rund um Kirchensteuern und (partielle) Kirchenaustritte wird von unterschiedlichsten Kreisen immer wieder die Umstellung auf das System der «Mandatssteuer» ins Spiel gebracht, so auch jüngst von Lukas Niederberger in der Zeitschrift «Aufbruch» (Nr. 192 vom 13. September 2012, S. 8).¹ Der Artikel schliesst mit folgenden Worten: «Die kirchliche Beitragspflicht erfordert eine völlig neue Basis, zumal fast jedes Jahr in einem Kanton die Abschaffung der Kirchensteuern natürlicher oder juristischer Personen gefordert wird. In Italien und Spanien bezahlt jeder einen bestimmten Prozentsatz des Einkommens in einen Solidaritätstopf und entscheidet, ob diese Steuer an seine Kirche oder an eine anerkannte Hilfsorganisation gelangen soll. Wenn es stimmt, dass die Kirchen so viel leisten für das Wohl der Gesamtgesellschaft, müssen sie sich vor dem neuen System nicht fürchten, sondern können so vermeiden, dass Gläubige vor allem aus steuerlichen Gründen austreten.» Als Vorteile des Systems der Mandatssteuer gelten zum einen die Freiheit der Steuerpflichtigen, zu entscheiden, wer begünstigt werden soll, und zum anderen die Unmöglichkeit, sich durch einen Kirchenaustritt steuerlich zu entlasten: Wer niemanden begünstigen will, bezahlt nicht weniger. Das klingt in der Tat verlockend, würde doch der leidigen Debatte um die Folgen des Kirchenaustritts und um das Verhältnis von Kirchenzugehörigkeit und Kirchensteuerpflicht ein Ende gesetzt, weil es dann keinen «Kirchensteueraustritt» mehr gäbe. Wer sich aber genauer informiert, wie das Modell funktioniert, wird rasch erkennen, dass mit der Forderung «Eine neue Grundlage muss her» vieles aufs Spiel gesetzt wird und dass die Dinge komplizierter sind. Jedenfalls ist eine Mandatssteuer nach italienischem Vorbild für die Schweiz keine Lösung.

Wie funktioniert «otto per mille»?

Die «Mandatssteuer» wird in Italien «otto per mille» genannt, weil sie den Steuerzahlenden die Möglichkeit gibt, für 8 Promille der Einkommenssteuer darüber zu befinden, wem sie zugute kommen sollen: Der katholischen Kirche, anderen Kirchen und Glaubensgemeinschaften oder dem Staat, der diese Mittel für soziale Aufgaben einsetzen muss.² Der so verteilte Anteil der Einkommenssteuer wird für das ganze Land Italien festgelegt. Und die entsprechenden Erträge gehen an den nationalen Ansprechpartner des Staates, im Fall der katholischen Kirche an die italienische Bischofskonferenz, die im Rahmen der gesetzlichen Regelungen über die Verteilung der Mittel entscheidet und den staatlichen Behörden gegenüber Rechenschaft ablegt. Die 8 Promille der Einkommenssteuer jener, die keine

Wahl treffen, werden proportional zur Verteilung jener eingesetzt, die eine Wahl getroffen haben. Konkret heisst das am Beispiel der katholischen Kirche: Derzeit kreuzen rund 60 Prozent der Steuerpflichtigen einen Empfänger an. Und von diesen 60 Prozent berücksichtigen rund 80 Prozent in ihrer Steuererklärung die katholische Kirche. Ihr gehen folglich 80 Prozent des gesamten Ertrags des «otto per mille» zu, obwohl de facto nur 48 Prozent (= 80 Prozent von 60 Prozent) der Gesamtbevölkerung ausdrücklich die katholische Kirche begünstigt haben. Der Ertrag aus dem «otto per mille» belief sich für die katholische Kirche im Jahr 2011 auf ca. 1,1 Milliarden Euro, d.h. ca. 1,32 Milliarden Schweizer Franken. Umgerechnet auf die rund 53 Millionen Katholiken ergibt das einen Pro-Kopf-Ertrag von rund 25 Franken.

Unterschiede zwischen italienischer und Schweizer Kirchenfinanzierung

Zwischen dem System der Mandatssteuer und den aktuellen Formen der Kirchenfinanzierung in der Schweiz gibt es zahlreiche Unterschiede:

1. Das italienische System bringt – pro Katholik bzw. Kirchenmitglied – sehr viel weniger Geld. Der durchschnittliche Pro-Kopf-Ertrag aus Kirchensteuern natürlicher und juristischer Personen sowie aus Staatsbeiträgen beläuft sich in der Schweiz auf rund 330 Franken.

2. Für die katholische Kirche in Italien sind die Erträge aus dem «otto per mille» längst keine so wichtige Finanzquelle wie die Kirchensteuern in der Schweiz, denn die katholische Kirche in Italien ist eine grosse Immobilienbesitzerin, sie hat also Möglichkeiten und eigene Einnahmen, von der die Kirche in der Schweiz nur träumen kann. Dazu geniesst die Kirche dort auch bei gewerblichen Einrichtungen gewisse Steuerbefreiungen.

3. Das italienische System ist zentralistisch – das schweizerische System ist föderalistisch. Die Kirchensteuern sind in erster Linie Kirchgemeindesteuern und können vor Ort eingesetzt werden.

4. Das italienische System lässt das Geld der kirchlichen Hierarchie zukommen, die es verteilt – das schweizerische System ist demokratisch, sodass die Kirchensteuerpflichtigen über die Höhe der Steuer und über den Einsatz der Mittel mitentscheiden können, wie es hierzulande auch im staatlichen Bereich üblich ist.

5. Das italienische System ist von der Bereitschaft des Staates abhängig, zur Finanzierung der Kirchen und Religionsgemeinschaften beizutragen. Rechtlich handelt es sich um eine Teilzweckbindung

Dr. Daniel Kosch ist seit 2001 Generalsekretär der Römisch-katholischen Zentralkonferenz der Schweiz.

¹ Der nachfolgende Beitrag gibt die Auffassung des Verfassers wieder. Seine Veröffentlichung erfolgt jedoch mit Zustimmung des Präsidiums der RKZ.

² Anerkannte Hilfsorganisationen profitieren nicht vom «otto per mille», sondern vom zusätzlichen «cinque per mille», das allerdings freiwillig ist. Das System kommt also nur Religionsgemeinschaften zugute – und mit einer Öffnung auf weitere Organisationen wären schwierige Abgrenzungsfragen verbunden.

der staatlichen Einkommenssteuer. Das schweizerische System hingegen beruht auf den öffentlich-rechtlich anerkannter Religionskörperschaften, in denen die Mitglieder der Religionsgemeinschaft sich selbst organisieren, um das kirchliche Leben zu fördern.

Religionsrechtliche Voraussetzungen

Käme man trotz der weitreichenden Folgen zur Überzeugung, dass es an der Zeit wäre, die herkömmlichen Kirchenfinanzierungssysteme in der Schweiz durch eine Mandatssteuer abzulösen, müssten erst die entsprechenden rechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden: Eine Mandatssteuer, die für sämtliche Steuerpflichtigen obligatorisch ist, müsste wohl gesamtschweizerisch eingeführt werden. Die Bundesverfassung (BV Art. 72) wäre dahingehend zu ändern, dass nicht mehr (nur) die Kantone, sondern (auch) der Bund für das Verhältnis von Kirche und Staat zuständig wird. Und die Bundesverfassung müsste die Eidgenossenschaft berechtigen, Religionsgemeinschaften finanziell aus Erträgen der Bundessteuer zu unterstützen. Auch ein Modell, das die Mandatssteuer auf kantonaler Ebene einführen wollte, hätte in allen Kantonen zur Folge, dass die Kantonsverfassungen angepasst werden müssten, was zwingend Volksabstimmungen erfordert. Sodann müsste geklärt werden, ob diese Mandatssteuer sämtliche anderen Formen staatlicher Unterstützung bei der Kirchenfinanzierung ersetzt. Schliesslich müsste geregelt werden, wer diese Steuergelder im Namen der jeweiligen Religionsgemeinschaften erhalte und welche Rechte und Pflichten damit verbunden wären. Weder die Schweizer Bischofskonferenz, noch die Römisch-Katholische Zentralkonferenz oder der Schweizerische Evangelische Kirchenbund sind derzeit so verfasst, dass sie Erträge aus einer Mandatssteuer entgegennehmen und verwalten könnten.

Umsetzungsschwierigkeiten

Wer sich diese religionsrechtlichen Voraussetzungen klarmacht und mit den schweizerischen Verhältnissen vertraut ist, wird sofort die politischen Umsetzungsschwierigkeiten sehen:

a) Die finanziellen Kompetenzen der nach wie vor stark verwurzelten Kirchgemeinden und wohl auch der kantonalkirchlichen Organisationen gingen verloren oder würden massiv eingeschränkt. Es ist derzeit kaum vorstellbar, dass die kirchliche Basis sich aktiv für ein Modell einsetzt, das mit einem solchen Verlust an finanzieller Autonomie, an demokratischen Mitwirkungsrechten und an Eigenständigkeit des kirchlichen Lebens vor Ort verbunden ist.

b) Die wachsende Zahl jener, die konfessionslos sind und keine Kirchensteuern zahlen, müssten einer zusätzlichen Steuer oder einer Erhöhung der Einkommenssteuer zustimmen. Es ist kaum zu erwarten, dass diese kirchendistanzierten Kräfte aktiv für einen solchen Systemwechsel eintreten.

c) In den Kantonen, wo es keine Kirchensteuern gibt, wäre die Mandatssteuer vielleicht für die engagierten Kirchenmitglieder interessant, weil sie die finanzielle Stabilität der Kirche erhöhen könnte. Aber da in Genf und Neuenburg nur rund 10 Prozent der Kirchenmitglieder den freiwilligen Kirchenbeitrag zahlen, ist man auch in diesen Kantonen von den erforderlichen politischen Mehrheiten weit entfernt.

Abschliessende Hinweise

1. Probleme rund um Kirchenfinanzen und Kirchenaustritte, die jeweils anlässlich von Konflikt- oder Skandalmeldungen sprunghaft ansteigen, um sich dann wieder zu stabilisieren, sind Ausdruck einer tiefgreifenden Tendenz zur Kirchendistanzierung. Deshalb wäre in der Schweiz eine Mandatssteuer höchstens dann eine mehrheitsfähige Alternative zur Kirchensteuer, wenn die Erträge (anders als in Italien) nicht nur Religionsgemeinschaften, sondern auch anderen gemeinnützigen oder weltanschaulichen Organisationen zugute kämen. Das Problem der wachsenden Kirchendistanzierung lässt sich auch mit einer Mandatssteuer nicht lösen – dafür braucht es andere, primär pastorale «Aufbrüche» in den Kirchen und in ihrem Umgang mit Geld und institutioneller Grösse. Letztere sind ohne schmerzhaft Transformationsprozesse nicht zu haben.

2. Die staatskirchenrechtlichen Systeme in der Schweiz und ihre finanzielle Leistungsfähigkeit sind äusserst unterschiedlich. Sie sind zutiefst mit den verschiedenen kulturellen Prägungen, mit der Konfessionsgeschichte, mit dem föderalistischen Staatsaufbau und mit den Eigenheiten des schweizerischen Steuerrechts (Steuerautonomie der Gemeinden und Kantone, Steuerwettbewerb usw.) verbunden. Das hat viele Vor- und Nachteile. Aber ganz unabhängig davon, wie man diese in den letzten Jahren intensiv diskutierten Strukturen beurteilt: Es führt kein Weg daran vorbei, diese Realität wahrzunehmen – und zu anerkennen, dass man die heutigen Formen der Kirchenfinanzierung zwar vielleicht «schlag»-artig zerstören könnte (wobei sie sich bisher als sehr resistent erwiesen haben), dass aber Anpassungen an die veränderte Religionslandschaft nur im Dialog, mit Kompromissen, in kleinen Schritten und unter Berücksichtigung von Föderalismus und direkter Demokratie möglich sind.

All diejenigen, die sich konstruktiv an einer zeitgemässen und unbestritten notwendigen Weiterentwicklung der Kirchenfinanzierung in der Schweiz beteiligen möchten, sollten sich daher die Bitte von Antoine de Saint-Exupéry zu eigen machen: «Lehre mich die Kunst der kleinen Schritte. (...) Lass mich erkennen, dass Träume nicht weiterhelfen, weder über die Vergangenheit noch über die Zukunft. Hilf mir, das Nächste so gut wie möglich zu tun und die jetzige Stunde als die wichtigste zu erkennen.»

Daniel Kosch

IM GESPRÄCH

AMTLICHER TEIL

ALLE BISTÜMER

Weltmissionssonntag 2012 –

Aufruf der Schweizer Bischofskonferenz

Am vorletzten Sonntag im Oktober feiern wir auf der ganzen Welt den Weltmissionssonntag. Dieser besondere Sonntag im Jahreslauf will uns als Gläubige und Glieder der Weltkirche einander näher bringen, einladen, voneinander zu lernen und miteinander den Reichtum des Glaubens zu teilen.

Miteinander Kirche sein bedeutet auch, solidarisch zu sein – und zwar in alle Richtungen. Deshalb wird die Kollekte des Weltmissionssonntags nicht nur bei uns, sondern auch in Lateinamerika, Afrika, Asien und Ozeanien aufgenommen. Die Kirchen dieser Kontinente leisten inzwischen einen stetig wachsenden Anteil an den Solidaritäts- und Finanzausgleichsfonds der Kirche. Die Kirche hat Missio beauftragt, den Gemeinden auf der ganzen Welt die für ihre geistige und gesellschaftliche Entwicklung nötigen Mittel zur Verfügung zu stellen. Missio verfügt auf diesem Gebiet über die nötige Kompetenz, weil es die Bedürfnisse aller Diözesen auf der Welt kennt und ihre Mittel sinnvoll verteilt. Wir sollen nicht nur solidarisch sein, sondern können auch wertvolle Anstösse erhalten. Das zeigt die diesjährige Gastkirche Tansania. Von den Christen in diesem afrikanischen Land können wir lernen, intensiv auf das Wort Gottes zu hören. So intensiv, dass wir im Wort Gottes seine Gegenwart erfahren und spüren, wie es uns zu einer lebendigen Gemeinschaft zusammenführen will.

Die Schweizer Bischöfe rufen alle Gläubigen in unserem Land dazu auf, die Kollekte des Weltmissionssonntags grosszügig zu unterstützen.*

Freiburg, 18. September 2012

Bischof *Norbert Brunner*, Präsident SBK
Abt *Joseph Roduit*, Verantwortlicher der SBK für den Bereich Mission

*Aufgrund der Zusammenlegung von Pfarreien finden am 20. und 21. Oktober nicht überall Sonntagsgottesdienste statt. In diesem Fall soll an einem anderen Wochenende im Oktober eine Kollekte zu Gunsten der Weltmission aufgenommen werden.

BISTÜMER DER DEUTSCHSPRACHIGEN SCHWEIZ

Einladung zum Gespräch

Die Bischöfe von St. Gallen, Chur und Basel haben die «Pfarrei-Initiative» zur Kenntnis genommen. Sie sind erstaunt, dass die Seelsorgerinnen und Seelsorger nicht das Gespräch gesucht haben, sondern mit einem Text direkt an die Öffentlichkeit gelangt sind. Die sogenannten «Selbstverständlichkeiten» sind keine gangbaren Wege, um die Pastoral verantwortungsvoll zu gestalten. Verantwortungsvolle Seelsorge geschieht immer in Zusammenarbeit und Einheit mit den Bischöfen und der Weltkirche. Deshalb laden die Bischöfe von St. Gallen, Chur und Basel die Initianten der «Pfarrei-Initiative» zu einem klärenden Gespräch ein.

St. Gallen/Chur/Solothurn,
20. September 2012

+ *Markus Büchel*, Bischof von St. Gallen
+ *Vitus Huonder*, Bischof von Chur
+ *Felix Gmür*, Bischof von Basel

Communiqué der 161. Sitzung der DOK vom 18. September 2012

Die DOK hat an ihrer 161. Sitzung vom 18. September verschiedene Experten empfangen, die über den Stand laufender Projekte orientierten oder Einblick gaben in die von ihnen geführten Kommissionsarbeiten. Empfangen wurde der Leiter des Liturgischen Instituts der deutschsprachigen Schweiz in Freiburg, Pater P. Spichtig OP, der über den Stand der Überarbeitung des liturgischen Buches «Die Wortgottesfeier» informierte. Dieses im Auftrag der deutschschweizerischen Bischöfe 1997 vom Liturgischen Institut herausgegebene Buch ist bald vergriffen. Eine Überarbeitung mit der Anpassung an neue Gegebenheiten drängt sich aus diesem Grund auf. Weiter stellte er das eben aus dem Druck gekommene «Manuale zur kirchlichen Begräbnisfeier» vor, das ergänzend neben der Ausgabe «Die kirchliche Begräbnisfeier» von 2009 verwendet werden kann.

Werbekampagne für kirchliche Berufe

An der Sitzung vom 20. Dezember 2011 bewilligten die DOK-Mitglieder einen Projektkredit von 40 000 Franken zur Ausarbei-

tung eines Konzepts für die Werbung für kirchliche Berufe in der Öffentlichkeit. Eine Arbeitsgruppe führte einen selektiven Wettbewerb unter Werbeagenturen durch und bemüht sich um die Mittelbeschaffung für die Finanzierung der vierjährigen Kampagne. An der DOK-Versammlung vom 19. Juni 2012 überzeugte die Kommunikationsagentur Weissgrund (Zürich) die DOK-Mitglieder mit der Präsentation ihrer Kampagne, sodass grünes Licht für die Umsetzung gegeben wurde. Synodalrat Karl Conte aus Zürich informierte an der Sitzung vom 18. September über den Stand der Finanzierung und konnte darlegen, dass genügend finanzielle Mittel für das erste Kampagnenjahr zugesagt wurden, so dass dem Start im Jahr 2013 nichts mehr im Weg steht. Ziel der Kampagne ist es, die kirchlichen Berufe in der Öffentlichkeit als interessante und ernst zu nehmende Berufsalternative bekannt zu machen. Zielgruppen sind Maturanden sowie Quer- und Wiedereinsteigende. Als wichtige Multiplikatoren werden Seelsorgende, Regenten, Bischöfe, Berufsberatende, Informationsbeauftragte usw. mit einbezogen. Erste sichtbare Aktionen sind im kommenden Jahr zu erwarten. Zürich, 20. September 2012

Generalvikar *Martin Kopp*, Präsident DOK

BISTUM CHUR

Ernennung

Diözesanbischof Dr. Vitus Huonder ernannte:

Biji Daniel (Skaria) Geevarghese zum Pfarrer der Pfarrei Hl. Antonius v. P. in Kollbrunn.

Missio canonica

Diözesanbischof Dr. Vitus Huonder erteilte die bischöfliche Beauftragung an:

Matthias Merdan als Pastoralassistent für die Pfarreien St. Agatha und St. Josef in Dietikon und St. Josef in Schlieren im Seelsorgeraum Dietikon/Schlieren;

Rosmarie Schärer als Pastoralassistentin für die Pfarrei Hl. Mauritius in St. Moritz;

Daniela Gschwend-Gruber als Religionspädagogin in der Pfarrei Hl. Josef und Hl. Bruder Klaus in Seewis-Pardisla;

Lars Gschwend als Religionspädagoge in der Pfarrei Hl. Josef und Hl. Bruder Klaus in Seewis-Pardisla.

Chur, 20. September 2012

Bischöfliche Kanzlei

Portal kath.ch

Gratisinserat

Das Internetportal der Schweizer Katholiken/Katholikinnen

ORDEN UND KONGREGATIONEN

Im Herrn verschieden Carlo Thoma SMB

Am 9. September verstarb im Missionshaus Bethlehem Immensee der Japan-Missionar Carlo Thoma im Alter von 84 Jahren. Er war erst kürzlich aus gesundheitlichen Gründen aus Japan zurückgekehrt, wo er über ein halbes Jahrhundert in der Pfarrei Kuji tätig gewesen war. Carlo Thoma war in Gerliswil (LU) aufgewachsen, schloss sich 1949 der Missionsgesellschaft Bethlehem an und empfing 1955 die Priesterweihe. Im gleichen Jahr war er nach Japan ausgereist. Sein Wunsch, sein Lebenszeugnis auch in Japan beenden zu können, ist nicht in Erfül-

lung gegangen. Er wurde am 13. September auf dem Friedhof der Missionsgesellschaft in Immensee begraben.

BISTUM ST. GALLEN

Priesterweihe von Sebastian Wetter in der Kathedrale St. Gallen

Am Samstag, 15. September 2012, wurde Sebastian Wetter aus Gonten (AI) von Bischof Markus Büchel durch Gebet und Handauflegung zum Priester der Diözese St. Gallen geweiht. Der Weihegottesdienst wurde in der Kathedrale von St. Gallen gefeiert. Einen Tag später freuten sich die Gontnerinnen und Gontner über den Pri-

mizgottesdienst mit abendlichem Primizsegen in ihrer Pfarrkirche St. Verena. Der junge Priester studierte nach der Matura in Appenzell in Freiburg i. Ü. und Rom Theologie. Seit August 2011 bewährte sich Sebastian Wetter in zwei Praktikumspfarrreien. Die Kirche kennt ein dreistufiges Weiheamt – Diakon, Priester und – für wenige Priester – die Bischofsweihe. Sebastian Wetter hat bereits im Februar 2012 in der Pfarrkirche Uznach die Diakonenweihe durch Bischof Markus Büchel empfangen. Seither arbeitet er als Diakon in Praktikum in der Pfarrei Wil. Fest in einer Pfarrei angestellt wird der junge Theologe noch nicht. Nach Priesterweihe und Primiz wird Sebastian Wetter nochmals für zwei Jahre nach Rom umziehen und sich im Fach Kirchenrecht spezialisieren.

Autorin und Autoren dieser Nummer

Dr. Winfried Bader
Leopoldweg 1d, 6210 Sursee
winfried.bader@pfarrei-sursee.ch
Prof. Dr. Eva-Maria Faber
Alte Schanfiggerstrasse 7–9
7000 Chur
eva-maria.faber@thchur.ch
Dr. Daniel Kosch
Generalsekretär RKZ
Hirschengraben 66, 8001 Zürich
kosch@bluewin.ch
Dr. Simone Rosenkranz
Eichmattstrasse 23, 6005 Luzern
simone.rosenkranz@zhbluzern.ch
Dr. Rolf Weibel
Wächselacher 24, 6370 Stans
dr.rolf.weibel@bluewin.ch

Schweizerische Kirchenzeitung

Fachzeitschrift für Theologie
und Seelsorge
Amtliches Organ der Bistümer
Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-
Genf-Freiburg und Sitten

Redaktion

Maihofstrasse 76
Postfach, 6002 Luzern
Telefon 041 429 53 27
E-Mail skzredaktion@lzfmedien.ch
www.kirchenzeitung.ch

Redaktionsleiter

Dr. Urban Fink-Wagner EMBA

Redaktionskommission

Prof. Dr. Adrian Loretan (Luzern)
P. Dr. Berchtold Müller OSB
(Engelberg)
Pfr. Heinz Angehrn (Abtwil)

Herausgeberkommission

GV Dr. Markus Thürig (Solothurn)
Pfr. Luzius Huber (Wädenswil)
P. Dr. Victor Buner SVD (Amden)

Stellen-Inserate

Telefon 041 767 79 03
E-Mail skzinserte@lzfachverlag.ch

Kommerzielle Inserate

Telefon 041 370 38 83
E-Mail hj.ottenbacher@gmx.net

Abonnemente

Telefon 041 767 79 10
E-Mail skzabo@lzfachverlag.ch

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 153.–
Ausland zuzüglich Versandkosten
Studentenabo Schweiz: Fr. 89.–

Redaktionsschluss und Schluss der Inserat-
annahme: Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr.

Kipa-Woche als SKZ-Beilage

Redaktionelle Verantwortung:
Redaktion Kipa, Bederstrasse 76
Postfach, 8027 Zürich
E-Mail kipa@kipa-apic.ch

«Menschen stärken Menschen»

Glaube und Gerechtigkeit sind wichtige Kernwerte des Fastenopfers und stehen im Zentrum seiner Kampagnen- und Entwicklungszusammenarbeit.

Diese Werte zu konkretisieren und weiterzuentwickeln, ist eine Hauptaufgabe für die Stelle als

Fachverantwortliche/r Bildung und Theologie Responsable Formation et théologie (70–80%)

Mit Ihren visionären und konzeptionellen Fähigkeiten verstehen Sie es, diese Positionierung des Fastenopfers in Kirche und Gesellschaft Schweiz zu stärken und zu vertreten.

Zusammen mit der Bereichsleitung übernehmen Sie die Verantwortung für die Bildungsarbeit.

Dabei arbeiten Sie eng mit den Bereichen Entwicklungspolitik, Süden, Marketing und unseren Kampagnenpartnern zusammen.

Das ausführliche Stelleninserat finden Sie unter www.fastenopfer.ch

 **FASTENOPFER**
gezielt | tatkräftig | wirkungsvoll



Der Ton macht
die Musik

Weil es darauf ankommt,
wie es ankommt.


MEGATRON
www.kirchenbeschallungen.ch
Bahnhofstrasse 50 | 5507 Mellingen
Tel. 056 481 77 18
megatron@kirchenbeschallungen.ch

Die neue Generation Opferlichtständer

71 % weniger Kerzenruss

- weltweit patentiert

GRATIS Broschüre anfordern:

info@kerzenschmelze.ch · www.kerzenschmelze.ch



IM – Schweizerisches katholisches Solidaritätswerk
MI – Œuvre catholique suisse de solidarité
MI – Opera cattolica svizzera di solidarietà
MI – Ovrta catolica svizra da solidaritad



Über das eigene Leben hinaus wirken

Wenn Sie die IM in Ihrem Testament berücksichtigen, unterstützen Sie den Kirchenerhalt, bedürftige Seelsorger oder die Seelsorge. Damit die Solidarität lebt.

Broschüre bestellen: Tel. 041 710 15 01,
info@im-solidaritaet.ch, www.im-solidaritaet.ch

Theologin (57) stellt sich in Ihrer Pfarrei oder Institution (Kloster, Heim) zur Verfügung als

Kranken- und Betagtenseelsorgerin, Organistin, Sekretärin, Sakristanin

Telefon 079 234 73 16



Die Pfarrei Bruder Klaus ist eine mittel-grosse Stadtpfarrei in einem familienfreundlichen Quartier der Stadt Zürich mit vielfältigen sozialen und kulturellen Angeboten.

Infolge Pensionierung der langjährigen Stelleninhaberin suchen wir auf den 1. Februar 2013 oder nach Vereinbarung eine/n

Mitarbeiter/in im kirchlichen Sozialdienst (60–80%)

Wir wünschen uns eine/n Mitarbeiter/in für folgende

Aufgaben:

- Beratung und Unterstützung von Hilfe- und Ratsuchenden in allen Lebensbereichen
- Verantwortung für das Ressort «Senioren»
- Leiten und Begleiten von Freiwilligen-Gruppen
- Organisation von Veranstaltungen, Ausflügen usw.
- Mitarbeit im Seelsorgeteam und im Pfarreirat
- Zusammenarbeit mit kirchlichen und politischen Sozialstellen

Wir erwarten:

- Abschluss einer Fachhochschule für Soziale Arbeit oder vergleichbaren Abschluss
- eine gewinnende und belastbare Persönlichkeit
- eine Person mit lebendigem Glauben und einer konstruktiven Einstellung zur katholischen Kirche
- Team- und Integrationsfähigkeit
- Geschick und Einfühlungsvermögen im Umgang mit Mitmenschen

Sie finden bei uns:

- ein aufgeschlossenes Seelsorgeteam
- eine abwechslungsreiche Tätigkeit und Raum für eigene Initiativen
- einen modernen Arbeitsplatz mit entsprechender Infrastruktur
- Anstellung und Besoldung nach den Richtlinien der röm.-kath. Kirche im Kanton Zürich

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Pfarrer Martin Burkart, Telefon 043 244 74 44, oder die aktuelle Stelleninhaberin, Telefon 043 244 74 40.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis 24. Oktober 2012 an die Kirchengemeinschaft Zürich-Bruder Klaus, Ressort Personal, Milchbuckstrasse 73, 8057 Zürich.

Opferlichte
EREMITA



Gut, schön, preiswert.

Coupon für Gratismuster

Name _____

Adresse _____

PLZ/Ort _____

Einsenden an:
Lienert-Kerzen AG
8840 Einsiedeln

LIENERT KERZEN

1558

8702 / 119

Abtei
Kloster
8840 Einsiedeln

SKZ 39 27. 9. 2012

AZA 6002 LUZERN